

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1794**

10 (10.3.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119984)

Montag, den 10ten März. 1794.

J e r e m i a s w o c h e n t l i c h e
Anzeigen und Nachrichten.

N u m e r o 10.

Verordnung.

Serenissima Hochfürstl. Durchl.
Haben gnädigst geruhet, auf die eingereichte Beschwerden der Jeverischen Landschaft, unter dem 16ten Novemb. des vorigen Jahres, in soweit solche das Consistorium betreffen, huldreichst zu verordnen:

Solchem nach gereicht Uns

ad Imum

Zum wahren Vergnügen, daß Wir mit voller Ueberzeugung von Ihro Kaiserl. Majestät allerhöchsten Beyfall, Uns im Stande finden, Kraft der Uns verliehenen landesherlichen Macht, einer getreuen Landschaft die gewünschte Zusicherung zu erneuern, daß dieselbe bey der bisherigen Religions und ein-

geführten Evangelisch = Lutherischen Glaubens = Lehre ungefränkt belassen und das ganze Land, so wie jeder einzelner Unterthan bey seinen erweislichen wohlhergebrachten Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten fernerhin werde erhalten; und geschüzet werden, nicht weniger und

ad 2dum

Wollen Wir in Gnaden bedacht seyn; bey vorfallenden Vacanzen und Wiederbesetzung der geistlichen und weltlichen Bedienungen auf die Versorgung eingeborner Landes = Kinder, wofern sie die hierzu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, und nicht andere Bedentlichkeiten dabey im Wege stehen vorzügliche Rücksicht zu nehmen. Ob nun gleich



ad 4

So viel die alljährliche oder dreijährige Kirchen- und Armen-Rechnungsablage betrifft, der Unterschied der Kosten so beträchtlich nicht seyn mögte, wie solcher von den Deputirten in den beigebrauchten Auszügen, mittelst Auswahl der zum Maasstabe angenommenen dreijährigen kleinsten und einjährigen größten Rechnungen dargestellt wird, und worinnen von einigen Deputirten zu den einjährigen Justifications Gebühren, Kosten mit gezogen worden, welche gar nicht dahin gehören, so wollen Wir doch diesen überhaupt begünstigten Cassen eine jede auch kleinere Ersparung, in soweit es ohne Besorgung größern Nachtheils geschehen kann, gerne genießen lassen, in welcher Absicht sämtlichen Kirchspielen anheim gestellet bleibet, über die Art und Weise, wie sie solchensals, und wenn nur von 3 Jahren, bey dem jedesmaligen Wechsel der Kirchen und Armen Juraten die Rechnungen abgelegt werden solten, die Cassen in der Zwischenzeit gegen alle Gefahr der Einbuße hinlänglich sicher zu stellen gedenken, ihre bestimmte Erklärung an das Consistorium gelangen zu lassen, welches, eventualiter zu gutachtlicher Berichterstattung darüber angewiesen ist, damit hiernächst weitere gnädigste Resolution erfolgen könne.

ad 6

Gewinnet die Ordnung und Zuverlässigkeit der Kirchen- und Armen Rechnungen allerdings dabey, daß die Anfertigung derselben dem Consistorial Pedell, welcher durch die Uebung von allen Umständen Kenntniß erlanget, privative aufgetragen werde, woben es noch zur Zeit um so mehr belassen wird, da es sich auf ein Rescript de anno 1771 gründet, und im Fall derselbe bey diesem Geschäfte sich irgend etwas zu Schulden kommen ließe, das Consistorium auf desfallsige Anzeige es an ernstlicher Remedur nicht fehlen lassen wird, wie Wir dann auch nach dem Verlangen der Landschaft, die Verfügung treffen wollen, daß sämtlichen Rechnungsstellern auf das neue eingeschärft werde, die Rechnungen weder zu weitläufig zu schreiben, noch durch unnütze Zusätze zu vergrößern.

ad 7

Wird eine getreue Landschaft selbst nicht mißkennen, wie das Consistorium sich der Ober-Aufsicht über das Bauwesen heiliger Gebäude nicht entziehen könne, wodurch jedoch den Interessenten in Verabredung der gutfindenden Maasregeln mit den Predigern und Kirchen-Juraten kein Eintrag geschieht, und durch die vorbehaltene



Genehmigung größerer Reparaturen ohne Zweifel mehr Nutzen gestiftet wird, als das die nach Anzeige des Consistoriums nur in 6 sch. bestehende Gebühr für die Confirmation eines solchen accords dagegen in Betracht kommen könnte. Noch unbedeutender ist.

ad 12

Der Gegenstand dieses Gravaminis, in dem für die Eintragung der Vormünder, wie auch der Kirchen- und Armen Juraten - Bestellung in das In-rogations-Protocoll nur 6 auch wohl nur 3 sch. bezahlt werden, welche den Nahmen einer drückenden Last wohl nicht verdienen, und für den öffentlichen Credit den allgemeinen Nutzen hervorbringen, daß sämtliche auf eines jeden Vermögen haftende Hypotheken so gleich aus dem Pfandbuche ersichtlich sind, wobey es daher billig belassen wird; nicht weniger soll.

ad 22

Bei Bestellung der Siel-Deich- und Pfuhrichte eben dieser Modus von den Beamten beobachtet, in Ansehung der Kirchen- und Armen-Juraten aber den Kirchspiels Interessenten in Gnaden nachgelassen seyn, mit Zuziehung des Predigers solche zu wählen, und

durch letztere bey der Behörde in Vorschlag zu bringen.

Gegeben auf Unserm Wittthums Schloße Cozwig am 16ten Nov. 1793.

Friederica Augusta Sophia,
verwitwete und geborne Fürstin
zu Anhalt (L. S.)

Aus Rußisch-Kaiserl. Consistorio.

Gerichtliche Procl.

1 Es sind pl. m. 100 Stück gute Weinsöcke, welche auf der Herrschaftl. Wein-Terrasse stehen, käuflich zu verlassen. Liebhaber können sich deshalb bey dem Planteur Schüße melden, und das Nähere resp. wegen des Prethes daselbst erfahren. Jever den 21 Febr. 1794.

(L. S.) Aus Rußisch-Kaiserl. Cammer.

2 Es soll die Lieferung der Steinkohlen zur Feuerbaake auf der Insel Wangerooge, mindest annehmend öffentlich verdingen werden.

Liebhaber können sich deshalb am 19 dieses früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und das Weitere gewärtigen.

Wornach ic. Sign. Jever den 8 März 1794.

(L. S.) Aus Rußisch-Kaiserl. Cammer.

3 Zum prätorgerichtlichen Verkauf der nachgelassenen Mobilien des weiland Stark Bremers bestehend in: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten und Bettgewand, Wagen, Eggen, Pflügen und sonstigem Ackergeräthe, Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen, Säuen und Jungvieh, auch ausgedroschenen Früchten als: Haber, Bohnen, Weizen, Roggen, Gersten und Erbsen ist terminus auf den 24 dieses in Stark

Bremers Hause zu Hohenkirchen angesetzt, und ist der Zahlungsstermin auf 18 Wochen ausgesetzt worden. Sign. Jeder den 29 Jan. 1794.

(L. S.) Aus Russisch. Kayserl. Regierung.

Privat Sachen.

1 Johann Heeren Bröden zu Schrei-ersorth, hat als buchhaltender Vormund über Hays Harms Tochter pl. m. 300 Rthlr. in Golde zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich forderfamst bei denselben oder auch bei den Rechnungssteller Kunstenbach.

2 Da schon von den Vormündern weß. A. Melchers Erben, verschiedene-mahlen die Hrn. Debitores zur Ablegung ihrer schuldigen Rechnung erinnert, und durch das Wochenblatt darum ersu-chet, weil solches nichts gefruchtet, so las-sen Vormünder hiermit nochmalen erin-neru, daß die Debitores an ihren Rück-stand nicht wieder angemahnet, sondern nach Ablauf 4 Wochen die rückständigen Schulden zur Einlage übergeben werden. Jeder den 25 Febr. 1794.

Reinking.

3 Es soll das Haus im Hopfenzaun so Hinrich Thnenen zugehört, auf einige Zeit May 1794 anzutreten verheuert wer-den; Liebhaber hiezu wollen sich am Sonn-abend als den 15 März des Nachmittags um 5 Uhr, bey dem Eigentümer in oben-benanntes Haus einfinden.

4 Ich habe sofort ein Capital von 500 bis 600 Rl. imgleichen um May d. J. 800 bis 1000 Rl. gegen gehö-rige Sicherheit zinslich zu belegen.

Peeten.

5 Ein großer eichener Tisch mit zwey-en Niederschlägen und Schiebladen; und

ein Schießgewehr sind zu verkaufen von Georg Ludewig Merthen, wohnhaft in der Schlachtrasse.

6 Bey dem Glasermeister Christian Hinrich Koch ist eine gute eichene, sogenannte Anricht für einen billigen Preis zu hab:n.

7 Wenn Jemand ein gutes steiner-nes Wasserbehältniß, (Regenwasser Da-cke) zu verkaufen hat, so kann er bey Hübling einen Käufer erfahren.

8 Es wünschet Jemand einen Knecht von circa 18 bis 20 Jahren, welcher die in der Haushaltung auch in Gärten vor-fallenden Arbeiten verrichten kann gegen billigen Lohn in Diensten. Expedieur Hübling gibt Nachricht.

9 Ich habe eine wohlbedirte Hüb-nerhündin, und einen schönen jungen Hüb-nerhund zu verkaufen. Bückner.

10 Einige Manns- und Frauenkir-chenstöße in hiesiger Stadtkirche sind zu ver-heuren oder auch zu verkaufen. Das Nä-here erfährt man bey dem Expedieur Hübling.

11 Es wird auf May dieses Jahres ein junger Mensch zum Bedienten verlan-get, welcher etwas schreiben und mit Pfer-den umgehen kann, dabey auch mit guten Attestaten seiner bisherigen Ausübung ver-sehen ist. Nähere Nachricht gibt die Wit-we Drachten.

Todes Fall.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, meinen geliebten Bruder Moses Aaron am 28sten Februar nach einer Stä-gigen zehrenden Krankheit in einem Alter von 73 Jahr 2 Monat zu sich zu nehmen, welchen Verlust ich allen meinen Söhnen und Freunden bekannt mache. Neustadt-Gödens, den 2ten März 1794.

Schmuel Aaron.